

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:

i-Kfz in Berlin 2021

und **Antwort** vom 20. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26069
vom 07. Januar 2021
über i-Kfz in Berlin 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Entwicklungen für die i-Kfz Online-Zulassung hat es im Jahre 2020 gegeben?

Antwort zu 1:

Die Antragszahlen der Online-Zulassung bei der Zulassungsbehörde Berlin sind im Jahr 2020 stetig gestiegen.

Insbesondere der Beginn des ersten Lockdowns sowie der im September 2020 veranlasste befristete Verzicht auf eine Authentifizierung mittels neuem Personalausweis (nPA) haben zu spürbaren Steigerungen geführt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 14.820 Online-Anträge bearbeitet.

Die Verteilung auf die Monate:

Januar 2020:	81	
Februar 2020:	87	
März 2020:	469	Erster Lockdown
April 2020:	712	
Mai 2020:	712	
Juni 2020:	895	
Juli 2020:	1.460	
August 2020:	1.180	
September 2020:	1.868	Verzicht auf nPA-Authentifizierung
Oktober 2020:	2.285	
November 2020:	2.424	
Dezember 2020:	2.647	

Frage 2:

Welche weiteren Umsetzungsschritte sind für 2021 geplant (bitte ebenfalls darstellen welche Behörden (Senatsverwaltung / Bezirksamt /etc.) dabei eingebunden werden müssen)?

Antwort zu 2:

Voraussichtlich zum Juli 2021 wird die grundsätzlich vorgesehene Authentifizierung mittels nPA wieder als obligatorische Authentifizierungsmethode aktiviert, da die zugrundeliegende Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2021 befristet ist.

Die Umsetzung der 4. Stufe i-Kfz ist für 2021 vorgesehen, es liegen jedoch noch keine verlässlichen Aussagen zum Datum des Inkrafttretens vor. Bisher sind sowohl die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als auch das ITDZ (IT-Dienstleistungszentrum Berlin) als Bereitsteller der erforderlichen Infrastruktur in allen bisherigen Umsetzungsschritten eingebunden, dies gilt auch für die kommende 4. Stufe. Eine Einbindung von weiteren Behörden und Verwaltungsstellen ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 20.01.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz